

# Freiberger Anzeiger

## und Tageblatt

Amtsblatt für die Königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Berantwortliche Zeitung: Georg Burkhardt.

Nr. 293.

Erscheint jeden Montag Abende 1/2 Uhr für den  
anderen Tag. Preis vierthalbjährlich 2 Mrk. 25 Pf.  
jewimonatlich 1 Mrk. 50 Pf. n. stammonatlich 75 Pf.

49. Jahrgang.

Donnerstag, den 17. Dezember.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr  
angenommen. Preis für die Spalte 18 Pf.  
Außerhalb des Landgerichtsbezirks 15 Pf.

1896.

### Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Herr Dr. med. Franz Josef Hector in Böhmenberg von der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft als Inspektor für den XI. Inspektionsbezirk, welcher die Ortschaften Böhmenberg und Weigmannsdorf umfaßt, in Einsicht genommen worden ist.

Freiberg, den 14. Dezember 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Dr. Stelmach.

Bestellungen

auf unsere täglich erscheinende Zeitung

### Freiberger Anzeiger und Tageblatt

auf das erste Vierteljahr 1897 werden zum Preise von  
2 Mrk. 25 Pf. von allen kaiserlichen Postanstalten,  
sowie von den bekannten Ausgabestellen und der  
unterzeichneten Expedition angenommen.

Die Expedition  
des „Freiberger Anzeiger und Tageblatt“.

### Politische Umschau.

Freiberg, den 16. Dezember.

Der Deutsche Reichstag setzte gestern die dritte Beratung der Justiznovelle fort. Abg. v. Marquardien (natiß.) betont, daß die Ansichten über die prinzipiellen Punkte der Novelle noch sehr auseinander gingen. Er könne nicht zugeben, daß die Begehung des Richterkollegiums nicht von prinzipieller Bedeutung sei. Es kommt doch hierbei nicht bloß auf die Zahl der Richter an, sondern darauf, daß die Schuldfrage nicht mit zwei Stimmen gegen eine, sondern mit vier Stimmen gegen eine befreit werden müsse. Das sei keine Bagatelle. Man sage, die Volksstimme verlange nach der Berufung, aber das Volk stelle sich unter der Berufung ein Gericht von höherer Qualität mit besseren Richterkollegium vor, nicht eine Berufung, wie sie hier gedacht sei. Was die Auseinandersetzung betrifft, so meine er, daß der Staat so viel Richter anstellen müsse, daß wir ohne Hülfsrichter auskommen könnten. Staatssekretär Niederding führt aus, die Ausführungen des Vorredners gipfeln darin, daß die Institution der Berufung ihre Schwächen habe, aber diese Schwächen ständen sich auch bei den anderen Institutionen und erklären sich aus der Schwierigkeit der Sache. Man wolle nicht die denkbaren juristischen Anforderungen erfüllen, sondern man wolle ein Verfahren, welches das Vertrauen des Volkes finde. Die Berufung sei nun einmal eine lebendige Forderung des Volkes. Um das Vertrauen in die Rechtspflege zu erhöhen, soll die Berufung eingeführt werden. Darum dürfe man aber vom Reichstag erwarten, daß er nicht durch zu große Opfer die Gewährung der Berufung unmöglich mache. Leider sei das Entgegenkommen des Hauses immer mehr geschwunden, so daß seit der zweiten Berufung eine tiefe Kluft zwischen der Regierung und dem Hause bestehe. Auf die einzelnen Punkte werde in der Spezialdebatte eingegangen werden, wenn es zu einer solchen überhaupt komme. Er, Redner, beschränkt sich jetzt auf zwei Punkte. Was zunächst die Begehung des Richterkollegiums mit drei Richtern anlangt, so werde die Regierung davon nicht absehen können. Wir hätten von Alters her ein Kollegium von drei Richtern in erster Instanz gehabt; erst jetzt in neuester Zeit sei dies Kollegium angefeindet worden. Fünf Richter ohne Berufung, aber drei Richter mit Berufung, — diese überall seit 20 Jahren geübte Praxis sollte doch auch im Hause mehr Beachtung finden. Die finanzielle Seite sei hier nicht entscheidend. Wenn man später einmal kleinere Gerichtssprengel einführen müßten, so könnten wir jetzt diese Maßregel nicht erschweren durch die Einrichtung zu großer Gerichtsbüros. Das Volk wolle auch einen Unterschied in der Begehung der Instanzen sehen. An dem Dreierrichterkollegium müsse also die Regierung festhalten, selbst auf die Gefahr hin, daß die Vorlage scheitere. Der zweite entscheidende Punkt sei die Wiederaufnahme des Verfahrens. Die von der Regierung geforderte Einstellung des Wiederaufnahmeverfahrens sei eine Folge der Einführung der Berufung. Auch hierin habe sich früher das Haus auf den jetzt von der Regierung vertretenen Standpunkt gestellt, und auch diese Forderung solle jetzt unannehmbar sein. Die Regierung werde auch da auf ihrem Standpunkt beharren. Sie bietet hier Berufung, Wiederaufnahmeverfahren und Entschädigung unschuldig Verurteilter in einem Umfang, wie sie kein fremder Staat kenne. Aber die Regierung könne keine Einrichtungen zugestehen, welche die Organisation unserer Rechtspflege erschüttern würden. Darum müßte sie, wenn das Haus auf seinem Standpunkt beharre, auf die Vorlage verzichten.

Abg. Mintelen (Ctr.) betont, daß sein Standpunkt von dem der überwiegenden Mehrheit seiner Partei abweiche. Er stimme im wesentlichen dem Staatssekretär zu. Wenn die Vorlage falle, würden uns ganz wesentliche Verbesserungen verloren gehen. Lieber die Berufung mit drei Richtern als gar nichts. Abg. Egarinski (Pole) bringt nochmals die Annahme der deutschen Sprache vor Gericht vor, worauf der preußische Justizminister Schönstedt erwidert, daß ihm die Wichtigkeit der Sprachenfrage für die Rechtsicherheit vollkommen klar sei. Diese Vorlage

habe aber damit nichts zu thun. Das Recht der Volks sei bestimmt durch das Sprachengesetz von 1876, die Erlasse seien darauf basirt, es habe daher Niemand Grund zur Beschwerde. Abg. Beck (frei. Volksp.) hebt hervor, daß seine Partei auf den Beschlüssen zweiter Lesung beruhe. In den Punkten, auf denen die Regierung bestthe, könnten auch seine Freunde nicht nachgeben. Dazu gehörte die Begehung des Richterkollegiums mit fünf Richtern. Auch bezüglich der Auseinandersetzung müsse seine Partei bei den Beschlüssen der zweiten Lesung bleiben. Abg. Spahn (Ctr.) betont, es sei unzutreffend, wenn man den heutigen Reichstag in Gegensatz stelle zu dem Reichstag von 1885. Damals wollte der Reichstag die Berufung an die Landgerichte verweisen, und da habe man sich mit drei Richtern begnügen können. Sehe man aber die Oberlandesgerichte als Berufungsinstanz ein, so sei das Fünfrichterkollegium nicht zu entbehren. Hätte sich die Regierung auf den Standpunkt des Reichstags von 1885 gestellt, so wäre man zu einem Verständniß gekommen. Damit schließt die Generaldebatte. Die Spezialdebatte beginnt bei § 77 des Gerichtsverfassungsgesetzes, welcher nach den Beschlüssen der zweiten Lesung die Begehung der Strafkammern mit fünf Richtern festsetzt. Abg. v. Buchla (lons.) befürwortet einen Antrag Manteuffel, die Regierungsvorlage, welche die Begehung der Strafkammern mit drei Richtern vorschlägt, wiederherzustellen. Abg. Wunder (frei. Volksp.) betont, daß seine Partei zu einer solchen Vereinfachung, wie sie der Antrag Manteuffel nach sich ziehen würde, nicht einverstanden sein könne. Abg. Schmidt-Barwurg (Ctr.) meint, daß bei dieser Vorlage der Regierung so viel Konzessionen gemacht worden seien, daß er nicht begreife, warum die Regierung mit diesen Konzessionen nicht zufrieden sei. Preußischer Justizminister Schönstedt entgegnet, daß das, was der Vorredner konzentriert, in den Augen der Regierung nur Verbesserungen des bestehenden Verfahrens bedeute. Die Regierung habe jedenfalls ein gutes Gewissen, wenn die Vorlage scheiterte. Nachdem noch die Abg. Spahn (Ctr.) und Schmidt-Barwurg (Ctr.) für die Beschlüsse der zweiten Lesung eingetreten sind, wird der Antrag Manteuffel abgelehnt. Für den Antrag stimmten nur die beiden konserватiven Parteien, ein Theil der National-liberalen und einige Abgeordnete vom Centrum. Darauf erläutert der Staatssekretär Niederding, daß die verbündeten Regierungen auf die Weiterberatung der Vorlage keinen Wert legten. (Bewegung.) — Das Haus erklärt sich auf Antrag Buchlas damit einverstanden, daß die Vorlage für Mittwoch nicht mehr auf die Tagesordnung gesetzt werde — Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr: Abkommen mit Frankreich bezüglich Tunis; Wahlprüfungen; Zwangsvollstreckungsgesetz.

Das Befinden des Fürsten Bismarck ist wieder vollkommen zufriedenstellend. Am Montag weilt Graf Hendl von Donnersmark beim Altreichstanzler in Friedrichsruh zu Besuch.

Geheimrat Krupp hat außer den fürstlich der Arbeiters-Pensionsklasse gelisteten 200000 Mr., auch der Wittwen- und Waisenklasse der Beamten 500000 Mr. überwiesen.

Der Bundesrat ist nunmehr der Entwurf der Militär-

Strafprozeßordnung aus der Kommission wieder zugegangen.

Er dürfte noch vor den Weihnachtsfeiertagen an den

Reichstag gelangen, da die Erledigung im Bundesrat, wie die

Vorh. hört, möglichst beschleunigt werden soll.

In den interessirtesten Kreisen circuliert ein Gericht, wonach binnen kurzer Zeit eine Maßregel zu erwarten ist, die alle Schichten der Bevölkerung sehr wesentlich berühren würde. Es handelt sich dabei um eine angebliche Absicht der Regierung, die Einführung eines amerikanischen Petroleum einzuführen, welche in der Statthalterei unter dem Petroleummonopol der Standard-Oil-Company schwer zu leiden haben, ist fraglos. Ob indessen Russland im Stande sein wird, uns mit genügendem Petroleum zu versorgen, so daß wir das amerikanische Petroleum entbehren können, muß billiger Weise beweisfertig werden.

Bon parlamentarischer Seite wird der „Post“ geschrieben: Gegenüber den Gerichten, die ein Theil der Presse sich gemäßigt findet, über eine bevorstehende Artillerie-Vorlage zu verbreiten, kann festgestellt werden, daß dieselben durch Aufträge entstanden zu sein scheinen, welche in der Budget-Kommission über die Bewaffnung von Kriegsschiffen mit Schnelladelanionen ergangen waren. Man über sieht dabei vollständig, daß die Seeartillerie von der Landartillerie einen völlig verschiedenen Charakter trägt. Neuformen der Landartillerie scheinen noch im Anfangsstadium bezüglicher Erwägungen sich zu befinden, so daß dem Bundesrat bis jetzt noch nicht einmal eine Vorlage zugegangen ist. Wenn man erwägt, wie viel Instanzen noch durchlaufen werden müssen, bis eine solche Vorlage an den Reichstag gelangen könnte, wird man in der Annahme nicht fehlgehen, daß dieselbe noch ziemlich lange auf sich warten lassen

### Auktion in Brand.

Montag, den 19. Dezember 1896, Vormittag 9 Uhr kommen in Brand nachstehende Gegenstände als 1. Sopha, 1 Tisch, 1 Bettvorhang, 1 Kleiderkranz, 1 Böschenschrank, 1 Spiegel, 1 Nähmaschine, 2 Anzüge, 1 Wand- und 1 Taschenuhr, 2 Schweine, 10 $\frac{1}{2}$  Ctr. Roggenmehl und 10 $\frac{1}{2}$  Ctr. Kaiserstaubzug gegen Baarzahlung zur Versteigerung. Versammlungs-ort „Gasthof zum Kronprinzen“.

Brand, den 16. Dezember 1896.  
Der Gerichtsvollzieher beim Königlichen Amtsgericht daselbst.  
Silbermann, Wachtmester.

Dank dem Entgegenkommen der portugiesischen Regierung sind, dem Vernehmen der „R. A. S.“ nach, die Unterhandlungen im besten Gange, die von Deutschland eingeleitet wurden, um entsprechende Genehmigung für die jüngst in Lourenzo Marques dem deutschen Konsulat zugesetzten Bekleidungen zu erlangen. Die Unterhandlungen verhängen den günstigsten Ausgang schon in den aller nächsten Tagen.

Die „Berl. Neuest. Nachr.“ erzählen von dem Kriminal-Kommissar von Tauch: v. Tauch verbandt, soviel uns bekannt, seine Anstellung im preußischen Dienst nicht preußischer, sondern bayerischer Empfehlung, seine Anstellung ist ausschließlich Sache des Polizeipräsidiums gewesen. Im Fall Schnabels hat v. Tauch so ungeschickt als möglich gehandelt und sich damit wenig Anspruch auf Anerkennung erworben. Er konnte Schnabels allzuviel mehrere Male in Weiß verhaftet, statt dessen lockte er ihn über die Grenze in einer Angelegenheit, in welcher er ihm ein sauf-conduit auszustellen verpflichtet gewesen wäre. Ohne die große Mäßigung und Geschicklichkeit des Fürsten Bismarck hätten wir damals einen Krieg gehabt mit dem formellen Unrecht auf deutscher Seite. Nicht minder ungeschickt war Tauchs Operation im Fall Böhligenmuth.

Im Prozeß Becker-von Bülow ist von den Verurteilten Becker, Nebenkläger Berger und Gerichtsberichterstatter Höglner Revision eingeleitet worden.

Das Strafverfahren gegen den Lieutenant von Brüsewitz ist beendet sein. Der Kriegsminister von Gohler hat, wie die „D. T.-B.“ berichtet, einige Verwandten des ermordeten Mechanikers Siepmann auf eine Gingabe, welche um die Vernehmung besonders namhaft gemacht Personen ersucht, erwidert, daß das Verfahren bereits beendet sei.

Die „Nord. Allg. Blg.“ bringt folgende Notiz: Wir sind von türkischer Seite autorisiert, die von einer Berliner Zeitung veröffentlichte Nachricht, der „Ex-Sultan Murad sei aus seiner Residenz „einem der Dardanellen Schlösser“ (I) geflohen, in formeller Weise zu dementieren. Die betreffende Meldung ist völlig aus der Luft gegriffen. Ex-Sultan Murad lebt nach wie vor in seinem Palais von Tcheraghan am Bosporus. Der Geisteszustand, in dem er bekanntlich seit Jahren sich befindet, würde außerdem etwas Verartiges unmöglich machen. — Der Geisteszustand Murads V. wird freilich von manchen Seiten bezweifelt und er lediglich als das Opfer einer Palastrevolution betrachtet. Immerhin mag die lange Gefangenschaft — sie währt jetzt über 20 Jahre — eine Geistesumwandlung, wenn solche bei seinem Sterze nicht vorhanden war, nachträglich herbeigeführt haben.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus sprach sich bei der fortgesetzten Abgeordnetenkonferenz Komjathy, von der Rostitz-Faktion, missbilligend darüber aus, daß in der Thronrede ein auf die auswärtigen Beziehungen bezüglicher Passus fehle. Was die Ausgleichsfrage angehe, so sei er der Ansicht, daß nur bei einem getrennten Huldgebiete die beiden Staaten ihre Interessen verfolgen könnten. Der Dualismus habe weder Ungarn noch Österreich glücklich gemacht. Der Großmachtstellung der Monarchie würde es eher entsprechen, wenn beide Staaten selbstständig wären. Ministerpräsident Baron Bansfy erklärte, die Regierung sei für jeden Budschat der Thronrede verantwortlich; er würde nicht auf seinem Platze stehen, wenn in der Thronrede etwas gegen seinen Willen stände. Der Thronrede fehle jede Tendenz, die staatliche Selbstständigkeit Ungarns einzufordern. Dies beweisen die Kundgebungen des Herrschers während der Millenniumsfeier. Er (Redner) lege großes Gewicht darauf, daß die Großmachtstellung der Monarchie gesichert werde; die Art, die Komjathy empfiehlt, führe nicht dahin; die sicherste Grundlage für die Großmachtstellung sei der Ausgleich vom Jahre 1867. Auf dieser Grundlage wolle Ungarn dieses Ziel erstreben.

In der italienischen Deputiertenkammer erklärte auf eine Anfrage des Abgeordneten Santini Marineminister Brin, der amtliche Wortlaut der Entscheidung des Prisengerichts in der Angelegenheit des „Doelwyd“ sei noch nicht veröffentlicht, doch wisse er, daß dieser Wortlaut mit der bereits veröffentlichten Inhaltsangabe übereinstimme. Nach der Veröffentlichung des genauen Wortlaus werde er den Justizminister befragen, ob Unfall vorliege, gegen die Entscheidung des Prisengerichts Berufung einzulegen. Das Haus begann hierauf die Beratung des zwischen Italien und Tunis abgeschlossenen Handelsvertrages.

„Daily Chronicle“ erfährt aus Rom, Premier-Minister Salisbury habe bei der italienischen Regierung angefragt, wie deren Haltung sein würde, wenn Frankreich, Russland und England sich zu einer gemeinsamen bewaffneten Intervention gegen die Türkei einigen sollten. Italien habe seinen Beifall versprochen. Eine ähnliche Anfrage sei auch an Deutschland erfolgt, doch sei noch keine definitive Antwort erfolgt. Es werde aber geglaubt, daß die deutsche Antwort günstig ausfallen, nachdem Italien und Österreich ihre Einwilligung gegeben, daß die